



# Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

---

**Jahrgang 2026**

**Emden, Freitag, 10. April**

**Nr. 13**

---

## I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Bebauungsplan D 89, 1. Änderung „Gewerbegebiet Larrelter Straße und  
Zweiter Polderweg“ Satzungsbeschluss .....

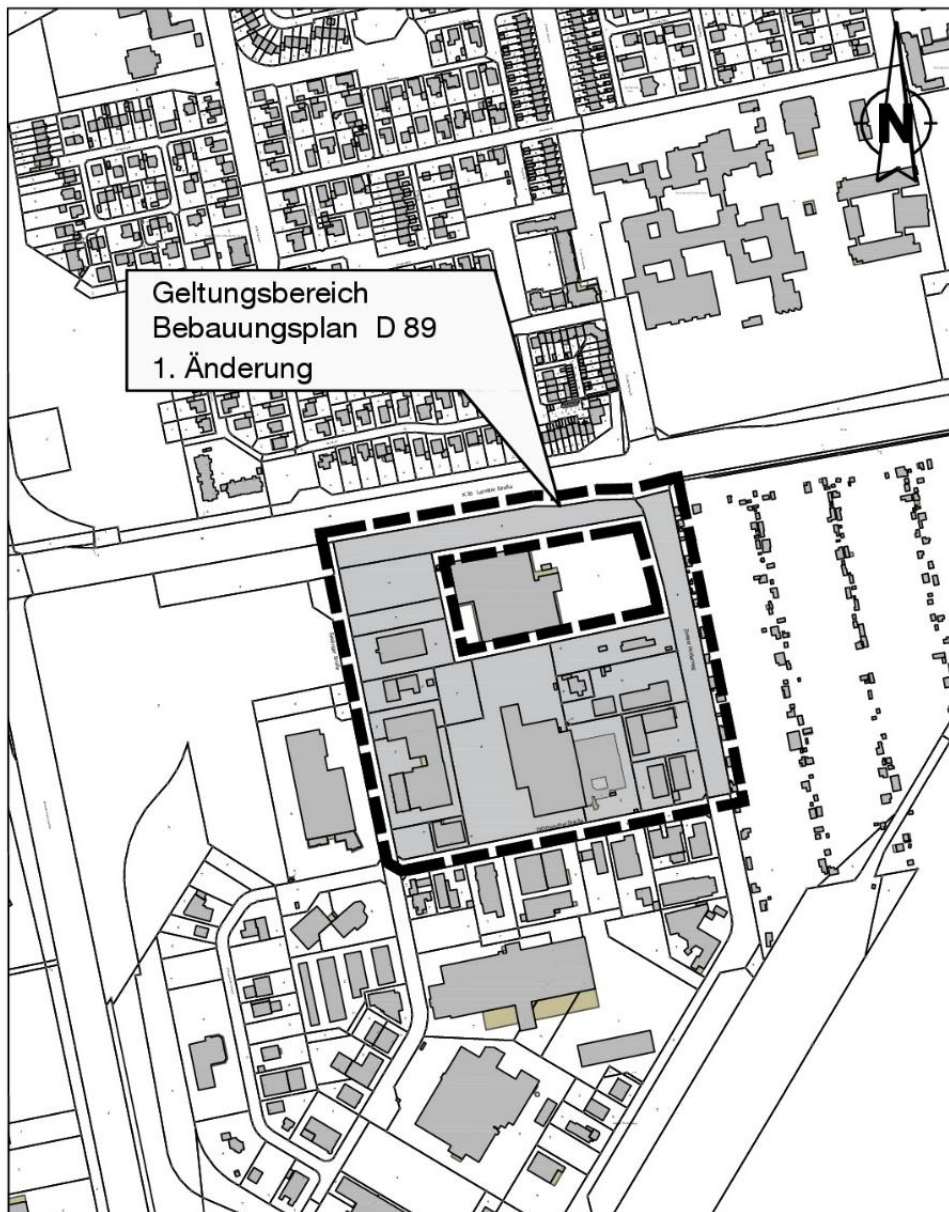
56

## Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan D 89, 1. Änderung „Gewerbegebiet Larrelter Straße und Zweiter Polderweg“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan D 89, 1. Änderung „Gewerbegebiet Larrelter Straße und Zweiter Polderweg“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch einen Grünstreifen entlang der Larrelter Straße sowie durch das Betriebsgrundstück eines Sonderpostenmarktes, im Osten durch den Zweiten Polderweg, im Süden durch die Dithmarscher Straße und im Westen durch die Stedinger Straße begrenzt.

Der genaue Geltungsbereich ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Geltungsbereich Bebauungsplan D 89 1. Änderung  
"Gewerbegebiet Larrelter Straße und Zweiter Polderweg"  
M. 1 : 5.000                      15.08.2023                      FD 361

**Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt der Bebauungsplan D 89, 1. Änderung „Gewerbegebiet Larrelter Straße und Zweiter Polderweg“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Die Planunterlagen mit der Begründung sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, den 10.04.2026  
Stadt Emden- Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff  
Der Oberbürgermeister

---

**Herausgeber:**

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden  
E-Mail: [amtsblatt@emden.de](mailto:amtsblatt@emden.de), Telefon: 04921-870

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.emden.de/amtsblatt](http://www.emden.de/amtsblatt) bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.